



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans
(Kapitel P Agglomerationsprogramm)**

Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt
vom 2. September 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt hat sich an einer zweistündigen Sitzung mit dieser Richtplananpassung befasst. Von der kantonalen Verwaltung nahmen an der Sitzung Regierungsrat und Baudirektor Urs Hürlimann, Kantonsplaner René Hutter, Ueli Spillmann, juristischer Praktikant der Baudirektion, und Paul Baumgartner, stellvertretender Generalsekretär der Baudirektion, teil. Das Protokoll verfasste Christa Hegglin Etter, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragenrunde und Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage für diesen Kantonsratsbeschluss ist im Bericht des Regierungsrats für diese Richtplananpassung ausführlich wiedergegeben, so dass darauf verwiesen werden kann. Zu Beginn der Sitzung informierten uns der Baudirektor und der Kantonsplaner über die Gründe für diese Richtplananpassung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Agglomerationspolitik des Bundes seit 2001 existiert. Ende 2007 reichte der Kanton Zug das erste Agglomerationsprogramm, Mitte 2012 das zweite und bis Ende von diesem Jahr muss der Kanton Zug das dritte Agglomerationsprogramm beim Bund einreichen. Mit den dringlichen Massnahmen sowie den beiden Aggloprogrammen 1 und 2 hat der Bund dem Kanton Zug bisher rund 143,7 Millionen Franken für Infrastrukturvorhaben zugesichert. Mit dem dritten Programm werden vom Bund Projekte mit Baubeginn zwischen 2019 und 2022 mitfinanziert. Die Investitionskosten der beim Bund zur Mitfinanzierung beantragten Massnahmen und Projekte des Kantons und der Gemeinden betragen im Aggloprogramm 3 rund 300 Millionen Franken. Über die Höhe der Bundesgelder an die Projekte des Kantons und der Gemeinden kann im heutigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, dies hängt von der Beurteilung durch den Bund ab.

2. Fragenrunde und Eintretensdebatte

Zum Agglomerationsprogramm Zug der 3. Generation gibt es einen 145 Seiten umfassenden Bericht sowie einen ebenso umfangreichen Anhang, in dem die vorgesehenen Massnahmen und Projekte aufgeführt sind. Die Baudirektion hat diese Unterlagen den Mitgliedern der Kommission für Raumplanung und Umwelt zugestellt. Die zugestellten Unterlagen zeigen, dass der administrative Aufwand der Verwaltung für die Ausarbeitung des Agglomerationsprogramms immer grösser wird, während gleichzeitig die Bundessubventionen an die Projekte immer klei-

ner ausfallen. Diese Entwicklung rührt daher, dass der noch geltende Infrastrukturfonds des Bundes befristet ist und die Mittel in diesem Fonds nicht zur Finanzierung aller Massnahmen in den Agglomerationsprogrammen ausreichen. Die Zuteilung der Bundesgelder an die Agglomerationen erfolgt nach einheitlichen Kriterien, welche der Bund vorgibt und mit denen die Wirksamkeit der geplanten Infrastrukturmassnahmen bestimmt wird. Der Grad der Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen ergibt dann den Beitragssatz des Bundes. Auf die weiteren Details der Beitragsberechnung ist hier nicht einzugehen, weil dies zu weit führen würde. Zusammenfassend ist an dieser Stelle festzuhalten, dass das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aus dem Agglomerationsprogramm zunehmend fragwürdiger wird. Unsere Kommission setzt sich daher dafür ein, dass diese Frage innerhalb der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz diskutiert und diese Konferenz beim Bund vorstellig werden soll, damit die administrativen Abläufe bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme vereinfacht werden. Dieser Vorschlag ist bei den Vertretern der Baudirektion auf offene Ohren gestossen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der rechtliche Status des Agglomerationsprogramms. Dazu ist zu erwähnen, dass das Agglomerationsprogramm ein Subventionsinstrument ist, das keine bindende Wirkung für die einzelnen Projekte hat. Der Kantonsrat ist somit frei, ob er für ein im Agglomerationsprogramm aufgeführtes Projekt einen Objektkredit gewährt oder nicht. Der neue Hauptstützpunkt der ZVB ist ein solches Beispiel. Dieses Projekt ist im Agglomerationsprogramm aufgeführt, aber es ist noch offen, ob der Kantonsrat den erforderlichen Objektkredit beschliessen wird oder nicht. Wichtig zu wissen ist, dass der Bund nur Projekte unterstützt, welche im Agglomerationsprogramm enthalten sind. Der Kanton Zug ist jedoch frei, ein Projekt umzusetzen oder nicht. Der Bund kann uns dazu nicht verpflichten. Wird ein Projekt nicht ausgeführt, so hat dies nur zur Folge, dass wir dafür keinen Bundesbeitrag erhalten.

Unsere Kommission hat sich auch mit der Frage befasst, ob die im Kapitel P 3.1.2 unter Bst. a. bis f. des Richtplantes aufgeführten Massnahmen beizubehalten oder wegzulassen sind. Grundsätzlich würde es ausreichen, wenn nur der erste Satz in Kapitel P 3.1.2 belassen würde. Unsere Kommission hat sich schliesslich für die Beibehaltung der bisherigen Lösung mit einer Aufzählung der Massnahmen ausgesprochen, weil damit auch gegenüber dem Bund dokumentiert werden kann, dass der Kantonsrat die Stossrichtung im Agglomerationsprogramm unterstützt. Die im Agglomerationsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen dem kantonalen Richtplan. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen fällt auf, dass darin keine Strassenbauprojekte aufgeführt sind. Nach den Ausführungen des Baudirektors ist dies darauf zurückzuführen, dass im Moment kein grösseres Strassenbauprojekt vorhanden ist, bei dem bereits ein Vorprojekt vorliegt und welches nicht schon in einem früheren Agglomerationsprogramm seitens des Bundes geprüft wurde. So erhält beispielsweise die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) einen namhaften Beitrag aus dem Aggloprogramm (35,91 Millionen Franken). Ein Vorprojekt ist jedoch Voraussetzung dafür, damit ein Projekt überhaupt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden kann.

Nachdem die Fragenrunde abgeschlossen war, beschloss unsere Kommission mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage Nr. 2641.2 - 15204.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

Synopse zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans vom 21. Juni 2016

P 1 Strategie für die Agglomeration Zug

P 1.1 und P 1.1.1

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt genehmigte kommentarlos die Anpassung in P 1.1.1.

P 1.2 und P 1.2.1

Die vom Regierungsrat beantragte Anpassung in P 1.2.1 wurde einstimmig von der Kommission genehmigt.

Im Richtplantext P 1.2.1 ist weiter noch eine formelle Anpassung vorzunehmen, weil im Text nur die männliche Formulierung «Baudirektor, Volkswirtschaftsdirektor und Finanzdirektor» verwendet wird.

P 3 Subventionierung durch den Bund

P 3.1.2

Mit dieser Anpassung im Richtplantext werden die neuen Massnahmen und Vorhaben des Agglomerationsprogramms der 3. Generation in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Bei der Beratung der Massnahmen gemäss Bst. a. bis f. in P 3.1.2 wurde der Antrag gestellt, dass hier nur Massnahmen und Vorhaben erwähnt werden sollen, die vom Bund auch mitfinanziert werden. Da die Massnahmen gemäss Bst. d «Verkehrsmanagement: Verkehrssteuerung Cham–Hünenberg» vom Bund nicht mitfinanziert werden, lautete der Antrag auf Streichung von Bst. d. Unter dem Begriff «Verkehrssteuerung Cham–Hünenberg» sind die flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum von Cham zu verstehen, welche mit Eröffnung der Umfahrung Cham–Hünenberg eingeführt werden. Der Antrag auf Streichung von Bst. d. wurde von der Kommission mit 11 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Ein weiterer Antrag auf Streichung von Bst. f. wurde von der Kommission mit 4 zu 9 Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt, um den Handlungsspielraum nicht unnötig einzuschränken.

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel P Agglomerationsprogramm); Vorlage Nr. 2641.2 - 15204

Der vom Regierungsrat beantragte Kantonsratsbeschluss wurde von der Kommission einstimmig und ohne Änderungen angenommen.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage Nr. 2641.2 - 15204 von der Kommission für Raumplanung und Umwelt mit der von der Kommission beschlossenen Änderung in der Synopse mit 13 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

4. Antrag

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage Nr. 2641.2 - 15204 einzutreten und dieser mit den von der Kommission beantragten Änderungen in der Synopse gemäss Vorlage Nr. 2641.3 - 15271 zuzustimmen.

Baar, 2. September 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Raumplanung und Umwelt

Der Präsident: Heini Schmid

Beilage:

- Synopse